

Vorlage-Nr. 101.16.18

Kassel, 24.04.2006

Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Haushalt der Stadt Kassel ab dem Jahr 2006 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufzustellen. Aufgrund dieser Umstellung sind für die Bewilligung über- und außerordentlicher Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr die Vorschriften des § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sondern die des § 114 g HGO maßgebend.

Die Neufassung (Anlage 1) nimmt die mit der Änderung des Buchungsstils verbundenen geänderten Begrifflichkeiten von Aufwendungen und Auszahlungen an Stelle des Begriffes des Ausgaben bzw. Erträge und Einzahlungen an Stelle der Einnahmen auf. Darüber hinaus lösen die Begriffe Sachkonto/Kostenstelle den Begriff der Haushaltsstelle ab. Zuständigkeiten und Wertgrenzen wurden nicht verändert.

Die Kernvoraussetzungen der HGO für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bleiben gegenüber den Vorschriften zur Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) unverändert.

Der Wortlaut des § 114 g im Vergleich zu dem § 100 HGO ist in der Anlage 2 gegenübergestellt, auf die Wiedergabe des Wortlauts in den Richtlinien wird zukünftig verzichtet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.04.06 beschlossen.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister